

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 06.02.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Marei Wehner
Jan Feick (ab TOP 3)

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans-Dieter Wenzel
Gerhard Weick
Christine Matthes

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlte:

Manuela Ruppel
Gerd Ahrens

- CDU -
- SPD -

Unentschuldigt fehlte:

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete

Jörg Lautenschläger
Günter Lust
Markus Weiß
Gertraud Lauer

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2016
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Einbringung des Haushaltsplans 2017
- TOP 6:** Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehungssatzung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Asbach (Einbeziehungssatzung) mit der Bezeichnung „Am Steinhügel“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 045/X**
- TOP 7:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Interessenbekundung an der Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 046/X**
- TOP 8:** Wahl eines Ortsgerichtsschöffen; **Drucksache 047/X**
- TOP 9:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2016

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2016 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Stellenbeschreibungen und -bewertungen

Ab 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung in Kraft getreten. Zur Erstellung der Beschreibungen und Bewertungen der Stellen ist der Arbeitgeber rechtlich verpflichtet. Die Vergabe der Erstellung Stellenbeschreibungen und –bewertungen erfolgte an Schneider & Zajontz Consult GmbH mit einem Auftragsvolumen bis zu 7.663,60 €.

2. Ausschreibung gemeinsamer Energiebezug

2013 wurde unter Federführung der Stadt Reinheim eine europaweite Ausschreibung über die Strom- und Gaslieferung von 15 Landkreiskommunen durchgeführt und ein Liefervertrag mit der Entega für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 abgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung soll in diesem Jahr unter der Federführung der Stadt Weiterstadt durch das Ingenieurbüro Specht, Gifhorn erfolgen. Sollten mindestens 12 Landkreiskommunen teilnehmen, würde nach dem Angebot für jede Kommune ein Kostenaufwand von rund 1.550,00 € brutto entstehen.

Wortmeldungen:

- Keine

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- Keine Beiträge

TOP 5 Einbringung des Haushaltsplans 2017

Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte des Haushalts 2017 und erklärt ihn für eingebracht.

Herr Lautenschläger bietet den gemeindlichen Gremien einen Termin für die Informationsveranstaltung zum Haushalt 2017 am 15.02.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite in Brandau an.

Ebenso ist er gerne bereit für Fragen in die Fraktionssitzungen zu kommen, sollte es gewünscht werden.

Frau Keil stellt den Antrag, den Entwurf an die Ausschüsse zur Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 **Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehungssatzung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Asbach (Einbeziehungssatzung) mit der Bezeichnung „Am Steinhügel“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 045/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend

den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Einbeziehungssatzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Entwurf der vorliegenden Einbeziehungssatzung „Am Steinhügel“ bestehend aus Planteil, Satzungstext und der dazugehörigen Begründung nebst Bestands- und Maßnahmenkarte wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Dezember 2016, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft der Einbeziehungssatzung durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss der Einbeziehungssatzung als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Interessenbekundung an der Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 046/X

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, der bereits Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses war, vor.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass in den Ausschüssen über die offenen Fragen zur vorliegenden Präsentation des Landkreises vom 27.10.2016 nicht diskutiert wurde.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **geänderten**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Präsentation des Landkreises vom 27.10.2016 bzgl. der Einrichtung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Kenntnis.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Interesse der Gemeinde Modautal an der Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu bekunden.
Eine abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung auf der Grundlage eines vorzulegenden Konzepts, einer Satzung und Darlegung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gemeinde.
Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung, der Betrieb und die Verwaltung von bezahlbarem Wohnraum, sowohl durch Neubau als auch bei bereits bestehenden Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 10 Enthaltungen: 0
Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

TOP 8 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen; Drucksache 047/X

Mit Schreiben vom 15.11.2016 teilte uns das Amtsgericht Darmstadt mit, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herbert Knapp zum 21.02.2017 endet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN schlägt Herrn Andreas Engelhard zur Wahl vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt (§ 7 Ortsgerichtsgesetz).

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Mitteilungen

- Folgende Termine gibt der Bürgermeister bekannt:
- Informationsveranstaltung zum Haushalt 2017 für die gemeindlichen Gremien am Mittwoch, den 15.02.2017, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite in Brandau.
 - Bürgerinformationsabend zum Haushalt 2017 am Donnerstag, den 02.03.2017, um 19:00 Uhr im neuen Dorfgemeinschaftshaus in Neutsch.
 - Herr Balß teilt mit, dass am 04.02.2017 die Einweihung zum neuen Dorfgemeinschaftshaus in Neutsch stattfand.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr
Modautal, den 07.02.2017

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin